

Frühe gesundheitliche Hilfen im Kreis Mettmann

Aufnahme in das entwicklungsbegleitende Vorsorgeprogramm

Die Entwicklung eines Kindes kann in den ersten drei Lebensjahren durch eine rechtzeitige Förderung besonders positiv beeinflusst werden.

Deshalb hat sich das Gesundheitsamt des Kreises Mettmann in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Kinderärzten, den Kliniken, den Hebammen und den Sozialen Diensten zur Aufgabe gemacht, die Entwicklung Ihres Kindes zu begleiten.

Damit Ihnen und Ihrem Kind dieses Beratungs- und Förderangebot auch zu Gute kommt, sind eine Zusammenarbeit und ein Austausch mit den behandelnden Ärzten, Therapeuten und Sozialen Diensten notwendig.

Nach den Bestimmungen des Datenschutzes kann der Austausch erst dann erfolgen, wenn Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilen.

Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Alle Informationen werden natürlich vertraulich behandelt.

Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass folgende Institutionen:

- Geburtskrankenhaus / Kinderkrankenhaus _____
- Team "Frühe gesundheitliche Hilfen" des Gesundheitsamtes
- mein Kinderarzt / meine Kinderärztin _____

Informationen und Unterlagen (einschl. Beobachtungsergebnisse und medizinische Befunde) zur Abstimmung der bestmöglichen Förderung meines Kindes untereinander austauschen.

Name, Vorname des Kindes _____

ggf. abweichender Name der Eltern _____

Geb.-Datum _____

Anschrift _____

Telefonnummer (Festnetz/Mobil) _____

E-Mail _____

Diagnosen: _____

Datum und Unterschrift der Eltern

Stempel und Unterschrift der Klinik/ des Kinderarztes